



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 101-102)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom 18. Merz 1817,  
betreffend den Anschlag und die Befolgung des  
Kornzedels auf der Landschaft.**

Ordnungsnummer

Datum 18.03.1817

[S. 101] Aus einem Bericht der Lbl. Commission des Innern vom 26. Hornung ergibt - sich, daß dieselbe an sämtliche Oberämter die Weisung erlassen hat, daß alle Müller verpflichtet seyn sollen, den am Freytag Abend erscheinenden Kornzedel auf // [S. 102] ihre Kosten anzuschaffen, immer durch gleiche Gelegenheit regelmäßig von Zürich kommen zu lassen, um denselben gleich nach seiner Ankunft an der Mühle anzuschlagen, und sogleich auch nach dem neuen Schlage zu verkaufen; womit der Auftrag an die Oberämter verbunden worden, darauf zu wachen, daß die Kornzedel regelmäßig spedirt, wo möglich immer zur nähmlichen, für jede einzelne Gemeinde, nach den Localitäten einmal angenommenen, Stunde angeschlagen, und folglich auch die neuen Taxen beobachtet werden. Diese sorgfältige Verfügung ist von dem Kleinen Rathe gutgeheißen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.06.2016]